

**Vorlage für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L)
am 22. August 2013**

**Bericht der Deputation zum Antrag
„Genehmigungsverfahren für Großraum- und
Schwerlasttransporte optimieren“**

A Problem

Die Fraktion der CDU hat in der Drucksache 18/719 vom 19. Dezember 2012 „Genehmigungsverfahren für Großraum - und Schwerlasttransporte optimieren“ die Bürgerschaft (L) gebeten zu beschließen, dass innerhalb eines halben Jahres ein Konzept zur Optimierung der Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwerlasttransporte vorgelegt wird.

Die Bürgerschaft (L) hat in der 34. Sitzung am 24. Januar 2013 den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie überwiesen.

B Lösung

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) legt den anliegenden Bericht als Beratungsergebnis gemäß der Überweisung der Bremischen Bürgerschaft vor.

C Finanzielle Auswirkungen

Aus der Vorlage des Berichts ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird wie in der Anlage dargestellt prüfen, ob nach der Einführung des Statistik- Moduls VEMAGS ein Einsparpotential besteht, wenn die dann noch erforderlichen Statikberechnungen mit eigenem Personal durchgeführt werden können.

Eine Steigerung der Einnahmensituation durch weitere Optimierung des Antragsverfahrens besteht nach Ansicht des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr nicht.

D Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) stimmt dem Berichtsentwurf entsprechend der Anlage zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr um dessen Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag).

Anlage:

Bericht der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie.

Mitteilung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie vom 22.08.2013**„Genehmigungsverfahren für Großraum - und Schwerlasttransporte optimieren“**

Die Fraktion der CDU hat in der Drucksache 18/719 vom 19. Dezember 2012 „Genehmigungsverfahren für Großraum - und Schwerlasttransporte optimieren“ die Bürgerschaft (L) gebeten zu beschließen, dass innerhalb eines halben Jahres ein Konzept zur Optimierung der Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwerlasttransporte vorgelegt wird.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in der 34. Sitzung am 24. Januar 2013 den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie überwiesen.

Die Deputation erstattet wie folgt Bericht:**Ausgangssituation**

Infolge einer nicht vorhersehbaren ungünstigen Personalentwicklung sowie gleichzeitig erheblich steigender Eingangszahlen trat im Spätsommer 2012 ein Bearbeitungsstau für die Genehmigungen und Zustimmungen bei Großraum- und Schwerlasttransporten auf. Die Bearbeitungsfrist gem. StVO wurde hierbei überschritten. Durch die eingeleiteten Sofortmaßnahmen, insbesondere durch Personalabordnungen, konnten die Bearbeitungsüberhänge im Dezember 2012 abgearbeitet werden. Bis zum März 2013 wurde eine anzustrebende Bearbeitungszeit gem. StVO von max. zwei Wochen eingehalten und sogar unterschritten. Aufgrund der saisonbedingten und im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erheblichen Erhöhung der Vorgangseingänge ist ab Mai 2013 eine erneute Überschreitung der Bearbeitungsfrist zu verzeichnen. Dabei ist es jedoch zu keiner Zeit vorgekommen, dass terminlich eng gebundene Transporte z.B. eine Schiffspassage nicht rechtzeitig erreicht wurden. Die termingerechte Bearbeitung von wichtigen Terminsachen auf Nachweis, ist Bestandteil des Bearbeitungskonzeptes.

Zwei Arten der Beantragung einer Genehmigung können unterschieden werden:

Bei den **Antragsverfahren** stellt der Antragsteller in Bremen einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Durchführung eines Groß- und Schwertransportes. Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden die Bundesländer angehört, durch die der Transport geführt wird. Gleichzeitig wird eine Prüfung der Strecke eingeleitet, die auf Bremer Gebiet verläuft. Vom Amt für Straßen und Verkehr werden dann die verschiedenen Zustimmungen/Auflagen/Ablehnungen verarbeitet und die Auflagen in den Bescheid aufgenommen. Sobald sämtliche Informationen vorliegen, wird ein Bescheid erteilt.

Bei den **Anhörungsverfahren** wird das Amt für Straßen und Verkehr im Zuge der Antragsbearbeitung von anderen Bundesländern angehört und teilt nach Fahrzeug und Fahrtstrecke die Zustimmung -regelmäßig verbunden mit verschiedenen Auflagen- der jeweiligen Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde mit.

Seit 2005 bis einschl. 2007 lagen die Erledigungszahlen im Bereich der Großraum- und Schwertransporte bei ca. 22.000 Fällen pro Jahr. Im Jahre 2008 erfolgte ein Sprung an Eingängen auf rd. 27.400 Fälle. Ab 2010 erfolgte ein weiterer Anstieg um 1.700, 2011 um rd. 5.600 Vorgänge. 2012 sind insgesamt rd. 36.000 Vorgänge bearbeitet worden. Eine Abnahme der kostenpflichtigen Antragsverfahren in Bremen konnte dabei nicht festgestellt werden. Im Gegenteil, die Antragsverfahren haben in den ersten sieben Monaten 2013 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2012 um rd. 30 % (= 794 Vorgänge) zugenommen.

Auch in anderen Bundesländern erhöhen sich die Bearbeitungszeiten für die Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren aufgrund der stark gestiegenen Anzahl der Vorgänge.

Lösung

Das Amt für Straßen und Verkehr hat ein Bearbeitungskonzept vorgelegt, das neben einem Monitoring und temporären Sofortmaßnahmen bei erhöhter Vorgangszahl auch mittel- und langfristige Optimierungsmaßnahmen beinhaltet.

Zur Optimierung der Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren wurden folgende Maßnahmen ab 2012 eingeleitet und zwischenzeitlich umgesetzt:

Verfahrensoptimierung

- Ländererlass einer „Durchläuferregelung“ für Transitverkehre auf den Bremer Autobahnen A1 und A27. Die „Durchläuferregelung“ verfolgt den Zweck, die Zustimmungsverfahren zu reduzieren, indem Transporte im Rahmen von definierten Grenzen bezgl. der Höhe, des Gewichtes, der Länge und der Breite eine generelle Zustimmung ohne Anhörungsverfahren erhalten. In der Praxis bedeutet diese Regelung, dass die genehmigenden Behörden in den betreffenden Fällen auf eine Anhörung Bremens verzichten können. Die Regelung ist seit 3. Juni in Kraft.
- Statische Nachberechnung der Brücken durch Fremdvergabe. Das Amt für Straßen und Verkehr vergibt die statische Nachrechnung der Brücken weiterhin an ein externes Büro. Eine Optimierung durch Eigenbearbeitung wird aktuell nicht gesehen. Perspektivisch soll das Transportgenehmigungsprogramm VEMAGS auf Bundesebene durch ein Statikmodul ergänzt werden, welches eine Vereinfachung bei den statischen Nachrechnungen verspricht. Nach der flächendeckenden Einführung des Statik Moduls des „automatisierten Genehmigungssystems VEMAGS“ zum Jahresende 2014 wird die Vergabe neu bewertet. Derzeit befindet sich das Modul in der Erprobung.

Durch ein wöchentliches Monitoring der Eingangszahlen und der Bearbeitungszeiten sollen Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt werden. So können künftig deutlich früher Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Darüber hinaus wurde der technische Arbeitsablauf in den vergangenen Jahren durch den Einsatz rechnergestützter Programme (VEMAGS) bereits deutlich optimiert. Eine Bewältigung der Arbeitsmengen als auch eine Verbesserung in der zeitlichen Umsetzung kann derzeit vor allem durch Aufstockung im personellen Bereich realisiert werden.

Personelle Verstärkung

- Einsatz einer zusätzlichen Vollzeitkraft seit Oktober 2012
- Referatsleitung und Stellvertreter arbeiten bei Überschreitung von 14 Tagen Bearbeitungszeit bis zu 100% in der Sachbearbeitung.
- Einsatz von zwei Poolkräften (seit dem 27. Mai 2013).
- Amtshilfe durch das Hansestadt Bremisches Hafenamts.
- Verstärkungskraft aus dem Mitarbeiterpool vivo, Deutsche Telekom AG (ab 12. Juni 2013).
- Ausbildung von Springerkräften durch die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Straßen und Verkehr.

- Bei Bedarf wird zusätzlich Unterstützung in Form eines Telefondienstes durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes geleistet.

Die Bearbeitung der Anträge zur Durchführung von Großraum- und Schwerlasttransporten ist bereits weitestgehend optimiert, bzw. die Optimierung befindet sich in der Umsetzung. Der Bearbeitungsrückstand vom Herbst letzten Jahres ist abgearbeitet. Der erneute aktuelle Anstieg der Bearbeitungszeit ist teilweise saisonbedingt. Aktuell ist deutschlandweit ein erneuter erheblicher Anstieg bei den Antragsverfahren zu verzeichnen. Wenn alle eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung vollständig greifen, wird davon ausgegangen, dass eine Bearbeitungszeit von max. zwei Wochen dauerhaft eingehalten werden kann. Bis feststeht, welche Einsparpotenziale mit der Einführung des Statik- Moduls für das VEMAGS- System einhergehen, wird die statische Nachberechnung weiterhin extern vergeben.

Anlagen

Anlage 1 Vorgangseingänge seit 31.8.2012

Anlage 2 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung statische Nachberechnung

Anlage 1

Stand	Anträge		Anträge	Anhörungen		Anhörungen	Vorgänge			
	zum	eingegangen	bearbeitet	in Bearbeitung	eingegangen	bearbeitet	in Bearbeitung	eingegangen	bearbeitet	In Bearbeitung
31.08.12			260			1.640				1.900
07.09.12		72	63	269	458	419	1.679	530	482	1.948
14.09.12		82	71	280	610	310	1.979	692	381	2.259
21.09.12		39	29	290	483	317	2.145	522	346	2.435
28.09.12		63	52	301	624	192	2.577	687	244	2.878
05.10.12		48	26	323	520	131	2.966	568	157	3.289
12.10.12		88	77	334	600	313	3.253	688	390	3.587
19.10.12		81	62	353	601	466	3.388	682	528	3.741
26.10.12		54	102	305	544	1.198	2.734	598	1.300	3.039
30.10.12		12	36	281	258	299	2.693	270	335	2.974
02.11.12		15	82	214	513	833	2.373	528	915	2.587
06.11.12		31	36	209	249	294	2.328	280	330	2.537
09.11.12		41	61	189	302	456	2.174	343	517	2.363
13.11.12		9	69	129	217	410	1.981	226	479	2.110
16.11.12		11	39	101	188	405	1.764	215	444	1.881

Anlage 1

Stand	Anträge		Anträge	Anhörungen		Anhörungen	Vorgänge			
	zum	eingegangen	bearbeitet	in Bearbeitung	eingegangen	bearbeitet	in Bearbeitung	eingegangen	bearbeitet	In Bearbeitung
20.11.12		32	22	111	208	303	1.669	240	325	1.796
23.11.12		39	30	120	183	465	1.387	222	495	1.523
27.11.12		29	27	122	385	296	1.476	414	323	1.614
30.11.12		16	34	104	224	562	1.138	240	596	1.258
04.12.12		18	18	104	157	286	1.009	175	304	1.129
07.12.12		12	51	65	362	736	635	374	787	716
14.12.12		77	69	73	494	511	618	571	580	707
21.12.12		30	85	18	556	734	440	586	819	474
04.01.13		18	33	3	1.021	354	1.107	1.039	387	1.126
11.01.13		52	33	22	699	848	958	751	881	996
18.01.13		63	62	23	785	719	1.024	848	781	1.063
25.01.13		37	53	7	690	722	992	727	775	1.015
01.02.13		50	49	8	519	702	809	569	751	833
08.02.13		58	53	13	542	632	719	600	685	748
15.02.13		57	50	20	436	503	652	493	553	688

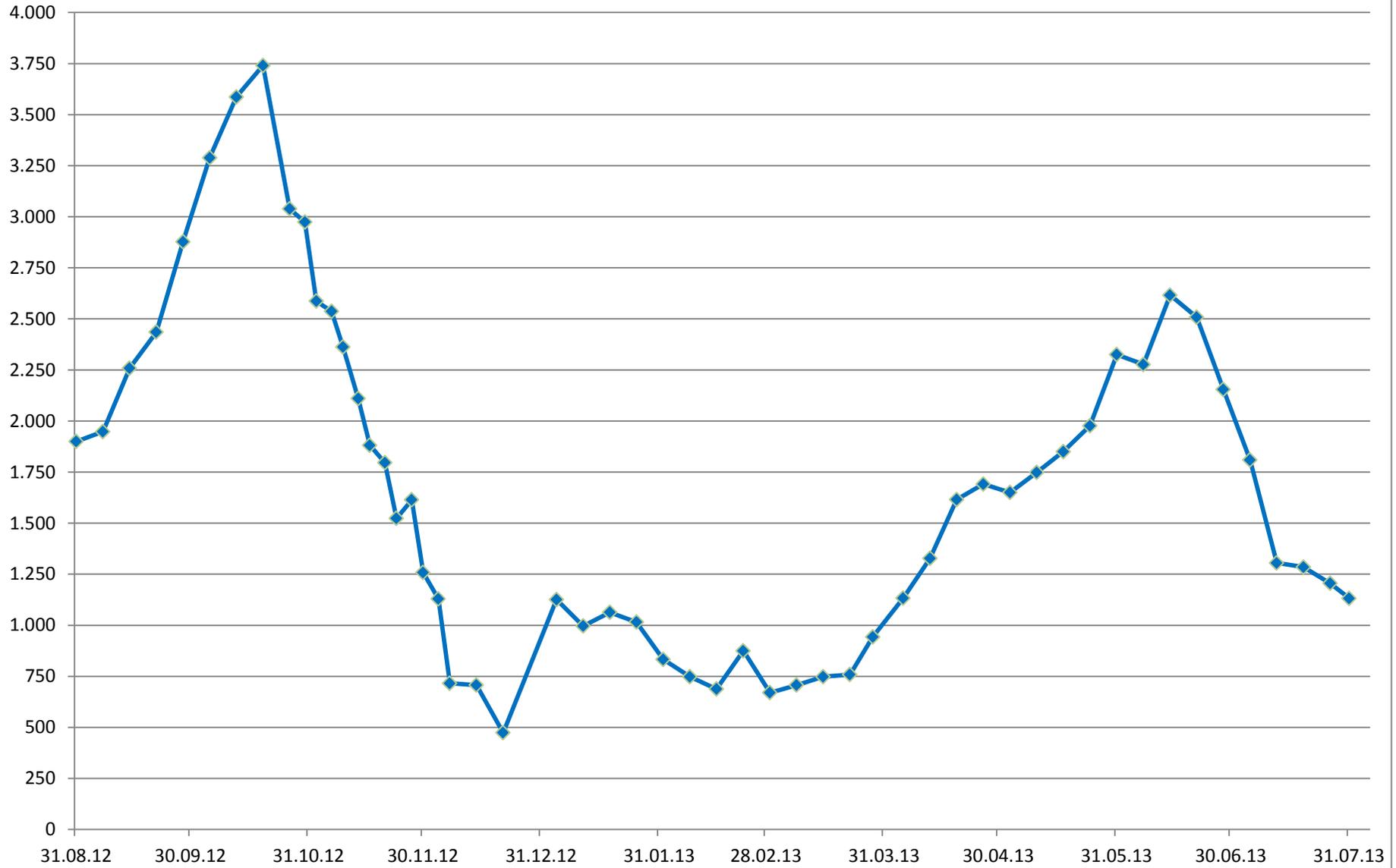
Anlage 1

Stand	Anträge		Anträge	Anhörungen		Anhörungen	Vorgänge			
	zum	eingegangen	bearbeitet	in Bearbeitung	eingegangen	bearbeitet	in Bearbeitung	eingegangen	bearbeitet	In Bearbeitung
22.02.13		69	60	29	640	462	830	709	522	875
01.03.13		65	62	32	523	731	622	588	793	670
08.03.13		84	50	66	598	595	625	682	645	707
15.03.13		74	69	71	675	639	661	749	708	748
22.03.13		80	81	70	578	567	672	658	648	758
28.03.13		48	82	36	678	459	891	726	541	943
05.04.13		122	56	102	603	479	1.015	725	535	1.133
12.04.13		64	79	87	703	494	1.224	767	573	1.327
19.04.13		64	83	68	810	503	1.531	874	586	1.615
26.04.13		124	107	85	658	599	1.590	782	706	1.691
03.05.13		66	72	79	733	768	1.555	799	840	1.650
10.05.13		75	71	83	437	343	1.649	512	414	1.748
17.05.13		87	80	90	974	879	1.744	1.061	959	1.850
24.05.13		109	92	107	631	521	1.854	740	613	1.977
31.05.13		87	79	115	798	458	2.194	885	537	2.325

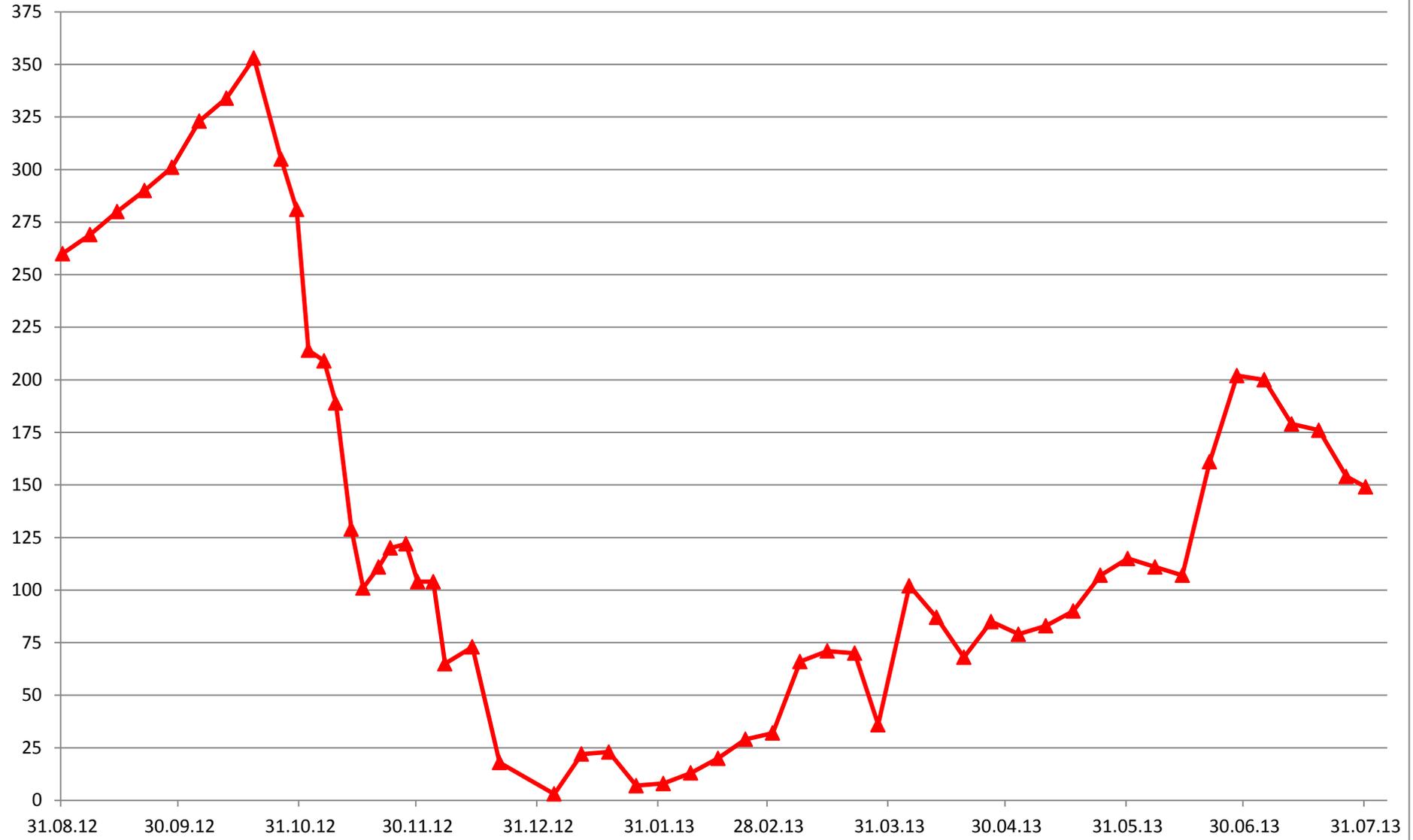
Anlage 1

Stand	Anträge		Anträge	Anhörungen		Anhörungen	Vorgänge			
	zum	eingegangen	bearbeitet	in Bearbeitung	eingegangen	bearbeitet	in Bearbeitung	eingegangen	bearbeitet	In Bearbeitung
07.06.13		58	62	111	855	899	2.150	913	961	2.277
14.06.13		78	82	107	1.046	703	2.493	1.124	785	2.616
21.06.13		112	58	161	871	1.033	2.331	983	1.091	2.508
28.06.13		111	70	202	572	967	1.936	683	1.037	2.154
05.07.13		83	85	200	708	1.051	1.593	791	1.136	1.809
12.07.13		122	143	179	521	1.004	1.110	643	1.147	1.305
19.07.13		84	87	176	732	749	1.093	816	836	1.285
26.07.13		44	66	154	479	537	1.035	523	603	1.205
31.07.13		48	53	149	391	459	967	439	512	1.132
05.08.13										
Summe		3.192	3.303		29.642	30.315		32.850	33.618	

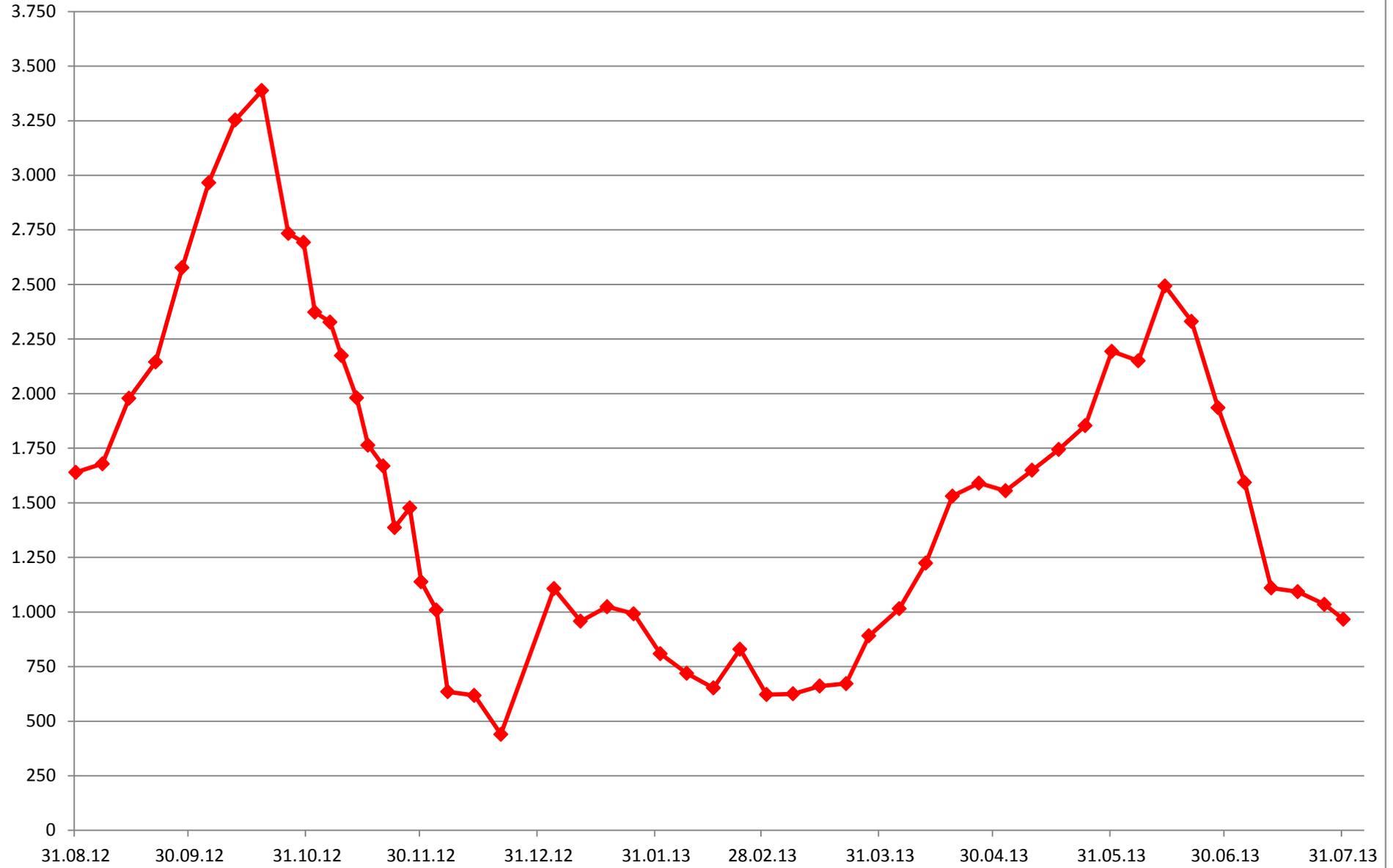
Anzahl der in Bearbeitung befindlichen Vorgänge



Anzahl der in Bearbeitung befindlichen Anträge



Anzahl der in Bearbeitung befindlichen Anhörungen



Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Statische Nachberechnung

Diskontierungszinssatz gem. Sff 1,5 %

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2017
Periode	1	2	3	4	5
Diskontierungsfaktor	1,00000	0,98522	0,97066	0,95632	0,94218

Berechnung durch externes Büro

27.500 Berechnungen à 10€	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000
Summe	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000
Barwerte	275.000	270.936	266.932	262.987	259.101
Summe Barwerte	1.334.956				

Berechnung mit eigenem Personal

Personalkosten	290.824	293.732	296.670	299.636	302.633
Urlaubsvertretung durch Externe	13.750	13.750	13.750	13.750	13.750
Summe	304.574	307.482	310.420	313.386	316.383
Barwerte	304.574	302.938	301.313	299.697	298.091
Summe Barwerte	1.506.613				

Gesamtsumme Barwerte	-171.657				
-----------------------------	-----------------	--	--	--	--

Einsparungen	-29.574	-32.482	-35.420	-38.386	-41.383
--------------	---------	---------	---------	---------	---------

Kostenvergleichsrechnung				
Maßnahme:				
Bearbeiter:				
		TV L 12	TV L 10	TV L 10
1.	Personalkosten			
1.1.	Beamte			
1.1.1.	Dienstbezüge	0	0	0
1.1.2.	Versorgungsumlage	0	0	0
1.1.3.	Dienstunfallfürsorge	0	0	0
1.1.4.	Summe der Kosten für Beamte	0	0	0
1.2.	Arbeitnehmer/-innen TV-L			
1.2.1.	Gehälter	72.115	60.921	60.921
1.2.2.	Zuschlag für Zusatzversorgung	10.305	8.706	8.706
1.2.3.	gesetzliche Unfallversicherung	469	396	396
1.2.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TV-L	82.889	70.022	70.022
1.3.	Arbeitnehmer/-innen TVÖD			
1.3.1.	Löhne			
1.3.2.	Zuschlag für Zusatzversorgung	0	0	0
1.3.3.	gesetzliche Unfallversicherung	0	0	0
1.3.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TVÖD	0	0	0
1.4.	Beihilfen lt. Anlage Personal			
1.5.	Summe der Personalkosten	82.889	70.022	70.022
2.	Sachkosten			
2.1.	Arbeitsplatzkosten			
2.1.1.	Arbeitsplätze ohne TUI (s. Anlage Personal)			
2.1.2.	Arbeitsplätze mit TUI (s. Anlage Personal)	9.700 €	9.700 €	9.700 €
2.1.3.	Nicht- Büroarbeitsplätze (10 % von 1.1.1.+1.2.1.+1.3.1.)			
2.1.4.	Summe der Arbeitsplatzkosten	9.700	9.700	9.700
2.2.	sonstige Sachkosten *			
2.2.1.	Betriebsstoffe			
2.2.2.	Steuern/ Abgaben/ Versicherungen			
2.2.3.	Wasser/ Energie			
2.2.4.	Fremdleistungen			
2.2.5.	übrige Sachkosten			
2.2.6.	Summe der sonst. Sachkosten	0	0	0
2.3.	Abschreibungen *			
2.3.1.	für Kraftfahrzeuge (25 %)			
2.3.2.	für Büromaschinen (20 %)			
2.3.3.	für sonstige Maschinen (12,5 %)			
2.3.4.	für Mobiliar (10 %)			
2.3.5.	für Gebäude (2 %)			
2.3.6.	Summe der Abschreibungen	0	0	0
	Übertrag:	92.589	79.722	79.722

	Übertrag:	92.589	79.722	79.722
2.4. kalkulatorische Zinsen *				
2.4.1. Investitionsausgabe (eingesetztes Kapital)				
2.4.2. kalkulatorischer Zinssatz (%)				
2.4.3. kalkulatorische Zinsen (Kapital : 2 X Zinssatz)		0	0	0
2.5. kalkulatorische Mieten *				
2.6. Gemeinkosten				
2.6.1. Büroarbeitsplätze (20 % auf Büroarbeitsplätze aus 1.1.1.+1.2.1.+1.3.1.)		14.423	12.184	12.184
2.6.2. Nicht- Büroarbeitsplätze (15 % auf Nicht-Büroarbeitspl. aus 1.1.1.+1.2.1.+1.3.1.)				
2.6.3. Summe der Gemeinkostenzuschläge		14.423	12.184	12.184
3. Summe der Kosten		107.012	91.906	91.906
4. Erträge				
4.1. Abfall- und Nebenprodukte				
4.2. Wiederverkäufe				
4.3. Summe der Erträge		0	0	0
5. Nettogesamtkosten (3. - 4.)		107.012	91.906	91.906

* Sind in den Arbeitsplatzkosten enthalten

zusätzlich bei unterschiedlichen Leistungsmengen:

	Stückzahlen	Stückzahlen	Stückzahlen
6. Stückkosten	0	0	0
(Nr. 5 / Stückzahlen)			

Die Eingabefelder sind gelb unterlegt, Felder mit Formeln oder Verknüpfungen sind geschützt.

RAHMENDATEN: 1.3.4 ZINSSÄTZE

Kalkulationszinssätze für die Wirtschaftlichkeitsberechnung

Stand: 11.04.2013

Kalkulations-Zeltraum	nominal
<= 2 Jahre	1,0 %
<= 5 Jahre	1,5 %
<= 10 Jahre	2,5 %
<= 20 Jahre	3,0 %
> 20 Jahre	siehe Hinweis

2.2.1 Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes

Die Berechnung durchschnittlicher Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes ist kaum möglich. Die Ausstattung der Büroarbeitsplätze ist örtlich sehr unterschiedlich, je nach den wahrzunehmenden Tätigkeiten und der organisatorischen Stellung des Stelleninhabers. Außerdem hängen weitere Kosten, z. B. Mieten, von den örtlichen Gegebenheiten ab.

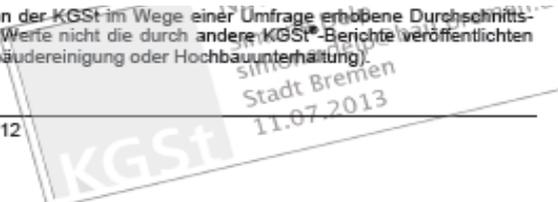
Fehlen örtliche Berechnungen, wird eine Sachkostenpauschale von 9.700 Euro jährlich empfohlen. Diese Pauschale wurde von der KGSt[®] im Jahr 2010 auf der Basis einer Mitgliederbefragung und Werten aus der KGSt[®]-IKO-Netz-Vergleichsarbeit neu berechnet. Sie ersetzt insofern die alte Sachkostenpauschale aus dem Jahr 1991 bzw. 1996 (für die IT-Kosten).

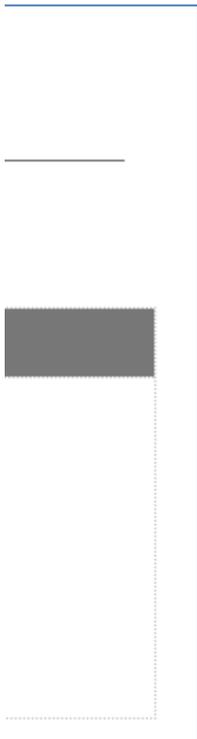
Die Sachkostenpauschale⁹ setzt sich wie folgt zusammen:

Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes (ohne IT)	
o Raumkosten (Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten; Büroausstattung)	
o Geschäftskosten (Reisekosten, Zeitungen und Literatur, Büromaterial, Porto, Kopierer)	6.250 Euro
o Telekommunikationskosten (Festnetz, Fax, Mobilfunk, Internet)	
IT-Kosten	
o Hardware	
o Software	
o Schulungskosten	
o Zentrale Leistungen (Rechenzentrum, dezentrale Benutzerbetreuung)	3.450 Euro
o Kosten in den dezentralen Einheiten für Software und Pflege	
Summe	9.700 Euro

Abb. 1: Sachkostenpauschale eines Büroarbeitsplatzes.

⁹ Vgl. Anlage 5 dieser Materialie. Es handelt sich dabei um von der KGSt im Wege einer Umfrage erhobene Durchschnittswerte. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Werte nicht die durch andere KGSt-Berichte veröffentlichten Kostenfaktoren ersetzen bzw. fortschreiben (wie z. B. zur Gebäudereinigung oder Hochbauunterhaltung).





Bei Mitgliedsverwaltungen durchgeführte Beispielberechnungen ergaben Zuschlagssätze die zwischen 10 und 40 % streuten, sodass eine generelle Empfehlung hier nicht ausgesprochen werden kann.

Es sind aber mindestens 10 % anzusetzen, sodass bei Büroarbeitsplätzen von einem **Gemeinkostenzuschlag von insgesamt mindestens 20 %** auszugehen ist. Bei Nicht-Büroarbeitsplätzen werden 15 % für ausreichend erachtet.

11 Nicht überall nach Landesrecht/Rechtsprechung gebührenrechtlich ansatzfähig.





ze,
ro-

em
ht-

ien.de

—

—

—

Personal-, Sach- und Gemeinkosten

Stand:
11.4.2013

1. Durchschnittliche Personalhauptkosten 2013 in EURO

Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Betrag	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Betrag	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Betrag
-------------------------------	--------	-------------------------------	--------	-------------------------------	--------

I. planmäßige Beamte und Richter

Besoldungsordnung R		Besoldungsordnung B		Besoldungsordnung C	
R 5	93.376	B 7	103.274	C 4	88.461
R 4	88.288	B 5	93.376	C 3	73.797
R 3	82.570	B 4	88.288	C 2	66.617
R 2	73.693	B 3	83.513		
R 1	55.043	B 2	78.226		

Besoldungsordnung A

A 16 S	69.480	A 13	51.266	A 8	34.901
A 16	73.437	A 12 A	48.470	A 7	31.171
A 15 S	64.755	A 12	45.845	A 6 S	31.860
A 15	65.291	A 11	45.915	A 6	25.784
A 14 S	57.648	A 10	42.404	A 5 S	30.426
A 14	57.775	A 9 S	39.813	A 4	28.131
A 13 S	52.750	A 9	35.703		

Besoldungsordnung W

W 3	91.733	W 2	69.235	W 1	52.084
-----	--------	-----	--------	-----	--------

II. Anwärter

A 13 / R 1	15.203	A 12	14.311	A 9 - A 11	12.762
A 6 - A 8	11.850				

III. Entgelte für Beschäftigte des TV-L

Entgeltgruppe		Entgeltgruppe		Entgeltgruppe	
15Ü	98.913	12	72.115	6	43.389
15	84.979	11	65.894	5	40.576
14	78.151	10	60.921	4	36.535
13Ü	79.718	9	54.566	3	36.645
13V	66.551	9V	51.720	2	32.010
13N	58.741	8	46.879		
13	67.756	7	42.311		

IV. Entgelte für Beschäftigte des TVöD

Entgeltgruppe		Entgeltgruppe		Entgeltgruppe	
TVöD 15Ü	87.623	TVöD 9	53.804	TVöD 5	42.073
TVöD 15	87.623	TVöD 9V	54.669	TVöD 4	39.883
TVöD 14	81.917	TVöD 9A	49.060	TVöD 3	37.460
TVöD 13	75.862	TVöD 8	45.446	TVöD 2Ü	34.830
TVöD 12	74.324	TVöD 7	45.934	TVöD 2	34.109
TVöD 11	65.107	TVöD 6	44.201	TVöD 1	31.460
TVöD 10	61.067				

V. Praktikanten TV-L

02	22.518	05	19.344
----	--------	----	--------

VI. Auszubildende

AZUBI TV-L	13.191
------------	--------

VII. Jahresarbeitsstunden und Tage (Quelle: KGSt-Bericht)

Aus Urheberrechtsgründen ist es erforderlich, dass Sie sich die Informationen direkt bei der KGSt beschaffen. Dazu melden Sie sich bitte dort an. Ein Link dazu finden Sie unter "**Rahmendaten / Kosten eines Arbeitsplatzes**"

2. Personalnebenkosten

I. Beihilfen

Beamte *:	1.850	Arbeitnehmer	30
Beamte **:	2.700		
Beamte ***:	108		

- *= bei bestehender Privatversicherung
- **= bei Versicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse mit Anspruch auf Zuschuß zu den Versicherungsbeiträgen
- ***= bei Versicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse ohne Anspruch auf Zuschuß zu den Versicherungsbeiträgen

II. Versorgungszuschläge

Beamte:	30%	Arbeitnehmer*	14,29%
---------	-----	---------------	--------

* mit Ruhelohnanwartschaft

III. gesetzliche Unfallversicherung

Arbeitnehmer	0,65 %	
Dienstunfallfürsorge (Beamte)		0,12%

3. Tariferhöhungen

Die Tariferhöhungen des TVöD ab 1.März 2012 (3,5 %) sind in den Berechnungen **nicht** enthalten.

Die Tariferhöhungen für Beamte ab A 12 zum 1.Oktober 2012 sind in den Berechnungen enthalten.

Die Tariferhöhungen für Beamte unter A 12 zum 1.April 2012 sind in den Berechnungen enthalten.

4. Arbeitsplatzkosten* (pro Arbeitsplatz)

Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes ohne Tul:	Quelle: KGSt	Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes mit Tul:	Quelle: KGSt
---	--------------	--	--------------

*) zuzüglich Gemeinkosten. Bitte Anmerkung beachten

Ermittlung der Sachkosten:

Bei Ermittlung der Sachkostenpauschale wurde auf eine bereichsspezifische Berechnung der Kosten für die unterschiedlichen Arbeitsplätze in der Kernverwaltung verzichtet und auf die aktualisierte Sachkostenpauschale der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) Bezug genommen.

Im Beschäftigungsvolumen sind Teilzeitkräfte, umgerechnet in Vollzeitkräfte enthalten. Der Pauschalsatz umfasst die Kosten eines durchschnittlichen normalen Büroarbeitsplatzes. Soweit Arbeitsplätze mit Spezialausstattung betrachtet werden, sind für den Einzelfall gesonderte Kostenermittlungen anzustellen. Dies gilt insbesondere bei Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, die in der Darstellung unberücksichtigt sind.

Für IT-Ausstattung wird gemäß der KGST ein Zuschlag unterstellt. Darin enthalten sind Hardware, Software, Schulungskosten sowie weitere Leistungen für Benutzerbetreuung, Pflege usw.

Bei Nicht-Büroarbeitsplätzen läßt sich kaum ein verlässlicher Durchschnittswert ermitteln, da die Tätigkeiten der Bediensteten je nach Ressort und Aufgabengebiet individuell gestaltet sind. Hier empfiehlt sich eine auf den Arbeitsplatz abgestellte Berechnung.

Ermittlung der Gemeinkosten:

Bei der Berechnung der Kosten eines Arbeitsplatzes spielen neben den Personalkosten und Sachkosten die Gemeinkosten (Overhead) eine weitere Rolle. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement empfiehlt bei Büroarbeitsplätzen einen Gemeinkostenzuschlag von rd. 20 Prozent und bei Nicht-Büroarbeitsplätzen einen Zuschlag von rd. 15 Prozent auf die Bruttoperonalkosten hinzuzurechnen, sofern eine individuelle Berechnung ausgeschlossen ist.

=> Die Kosten eines Arbeitsplatzes setzen sich aus Personalkosten, Sachkosten und einem Gemeinkostenzuschlag zusammen.